



Team Jugendraum-/ gruppe

Neckarburken

---

### Teambildung Jugendgruppe

Am 15. Januar 2010 wurden von den Eltern von Neckarburken, unter der Leitung von Herrn Kreisjugendreferent Rainer Wirtz folgende Personen in das verantwortliche Führungsteam der Jugendgruppe berufen.

Jugendliche: Robin Hüttler; André Maffert; Tiziana Spezzano; Jeanette Willig

Erwachsene: Peter Hemberger; Ruth Gäckle; Walter Willig; Minnegard Nikolaus; Georg Zahn

Das Team hat in seinem ersten Treffen am 27.01.2010 folgende Aufgaben übernommen:

Teamleitung: Robin Hüttler zusammen mit Peter Hemberger

Kasse: André Maffert zusammen mit Georg Zahn

Schriftführerin: Tiziana Spezzano zusammen mit Georg Zahn

Presse/Werbung: Jeannette Willig zusammen mit Walter Willig

Events: Philipp Hemberger zusammen mit Ruth Gäckle und Minnegard Nikolaus

*R. Hüttler*

Robin Hüttler

*P. Hemberger*

Peter Hemberger

*André Maffert*

André Maffert

*Georg Zahn*

Georg Zahn

*T. Spezzano*

Tiziana Spezzano

*Minnegard Nikolaus*

Minnegard Nikolaus

*J. Willig*

Jeanette Willig

*Walter Willig*

Walter Willig

*P. Hemberger*

Philipp Hemberger

*Ruth Gäckle*

Ruth Gäckle

# Jugendtreff Neckarburken: Ziele und Organisation

## 1. Ziele des Jugendtreffs

Der Jugendtreff Neckarburken ist eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit, d. h. er ist nicht verbandlich organisiert und steht allen interessierten Jugendlichen offen.

Folgende pädagogische Ziele werden angestrebt:

- Die Einrichtung ist **in erster Linie** ein Treffpunktangebot für Jugendliche, die ihre Freizeit mit anderen Jugendlichen verbringen wollen
- Förderung, Unterstützung und Anregung zur Eigenaktivität, schöpferischen Freizeitgestaltung bzw. Abbau von Passivität und Konsumorientierung
- Förderung von Kontakt und Gemeinschaftsfähigkeit, Abbau von sozialer Isolation und Vereinsamung
- Bereitstellung von Möglichkeiten, die der Entspannung dienen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch soziale Erfahrungen, Übernahme von Verantwortung, Erlernen von Solidarität und Organisationsgeschick
- Alternative zu kommerziellen Angeboten.

Die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen können Ausgangspunkt für das Bilden entsprechender Interessengruppen sein (AG's mit den Themen Musik, Spiele, Feste, Sport usw.).

## 2. Führung des Jugendtreffs

Der Jugendtreff Neckarburken wird vertreten durch fünf gewählte Sprecher/innen. Aus deren Mitte wird ein Ansprechpartner gegenüber der Gemeinde bestimmt. Diesem Gremium gehören vier Elternvertreter sowie ein Vertreter des Ortschaftsrates mit vollem Stimmrecht an. Dieses Führungsteam trifft sich regelmäßig, mindestens aber alle sechs Wochen und gibt in einem Kurzprotokoll der Gemeindeverwaltung Informationen zum aktuellen Stand im Jugendtreff. Die erwachsenen Mitglieder können dem Jugendtreff jederzeit und nicht angekündigt Besuche abstatten. Die Einrichtung eines „Elterntelefons“ (als Möglichkeit der Hilfestellung durch Eltern in Notfällen) ist zumindest bei bestimmten Gelegenheiten wie etwa Feiern im Jugendtreff verbindlich.

## 3. Organisation („Hausordnung“) des Jugendtreffs

### a) Räumlichkeiten

Die Ortsverwaltung stellt den interessierten Jugendlichen einen Raum im Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung. Die Jugendlichen sind für die Gestaltung und den Betrieb des Jugendraumes unter Berücksichtigung der Jugendschutzgesetze, den Weisungen der Gemeindeverwaltung sowie der Erwachsenen im Führungsteam und dieser Hausordnung in den Räumen verantwortlich. Sie wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Renovierung und Ausgestaltung der Räume mit!

Der Zugang zum Jugendraum erfolgt ausschließlich über die Schillerstraße.

#### **b) Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten sind durch eine Absprache der Jugendlichen mit der Gemeindeverwaltung geregelt. Sie sind flexibel und können nach Bedarf geändert werden (Winter- bzw. Sommerbetrieb). Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Für eine Projektphase von vier Monaten sind drei Öffnungstage in der Woche geplant.

#### **c) Alkohol- und Nikotinkonsum, Glücksspiele**

Im Jugendraum wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzgesetze geachtet.

##### **Konkret heißt dies:**

- Keinerlei alkoholische Getränke für Jugendlichen unter 16 Jahren.
- Im Jugendraum werden keine Spirituosen ausgeschenkt.
- Das Betreiben von Glücksspielen im Jugendraum ist verboten.

Darüber hinaus gilt auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses absolutes Rauchverbot.

#### **d) Schlüsselverwaltung**

Der Schlüssel für den Jugendraum wird von den Jugendlichen eigenverantwortlich verwaltet. Mindestens ein Schlüssel ist bei den erwachsenen Mitgliedern des Führungsteams hinterlegt.

#### **e) Reinigung des Jugendtreffs**

Der Jugendtreff wird grundsätzlich nach dem täglichen Betrieb besenrein gesäubert. Außerdem erfolgt regelmäßig oder nach Bedarf eine Generalreinigung. Ein Putzplan für den Zeitraum von jeweils vier Monaten wird erstellt. Schäden am Gebäude, im Jugendraum oder an gemeindeeigenen Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Schadensfälle bis zu einer Höhe von € 200.- werden vom Verursacher umgehend selbst behoben. Im Umgang mit Strom, Wasser und Heizenergie ist auf sparsamen Verbrauch zu achten!

#### **f) Getränke**

Die Ausgabe von Getränken unterliegt den Bestimmungen der Jugendschutzgesetze (siehe auch 3. c.).

#### **g) Wahrung der Ordnung**

Die gewählten bzw. ernannten Verantwortlichen im Jugendraum und alle Besucher achten darauf, dass diese Hausordnung eingehalten wird. Bei Zuwiderhandlungen (mutwillige Zerstörung, Ruhestörung usw.) können die Verantwortlichen (erwachsene und jugendliche Mitglieder des Führungsteams) und/oder die Gemeindeverwaltung Maßnahmen bis hin zum Hausverbot aussprechen. Unnötige Lärmbelästigungen der Anwohner (laute Musik, Motorengeräusche etc.) sind zu vermeiden. Bei besonderen Anlässen ist die Nachbarschaft im Vorfeld zu informieren. Diese Hausordnung soll den sicheren Betrieb des Jugendtreffs Neckarburken als Begegnungs- und Kommunikationsstätte regeln. Den Jugendlichen wird hier die Möglichkeit geboten, in eigener Initiative in ihrem Jugendtreff mitzuarbeiten und ihn mitzugestalten. Diese Hausordnung tritt mit der Eröffnung des Jugendraumes in Kraft.